

Vollständigkeitserklärung

_____, den _____
Ort

An

(Firma)

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom _____ bis _____ ¹

Ihnen als Konzernabschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtete(r) gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer / _____) / geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber / _____ des Mutterunternehmens Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 Abs. 3 HGB gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter / geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / _____ des Mutterunternehmens an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____
aufgeführt.

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

M2: Anzuwenden für Konzernabschlussprüfungen von Konzernabschlüssen, nach dem HGB sowie von Konzern- und Teilkonzernabschlüssen nach dem Publizitätsgesetz, berücksichtigt die Regelungen des HGB i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

C. Konzernabschluss und Konzernlagebericht

1. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis (§ 271 Abs. 1 HGB) bestanden hat
 - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden (§ 271 Abs. 2 HGB) war,
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen²ist Ihnen ausgehändigt worden. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden gesondert gekennzeichnet.
2. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, am Stichtag des Konzernabschlusses
 - bestanden nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
3. Ich habe / Wir haben Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
4. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig sind,
 - bestehen nicht.
 - sind im Konzernanhang (§ 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB) aufgeführt.
 - werden im Konzernanhang nicht gesondert aufgeführt, da alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Konzernanhang angegeben sind.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
5. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach meiner / unserer Einschätzung zutreffend im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgewiesen und angegeben.
6. In dem Ihnen vorgelegten Konzernabschluss sind nach meiner / unserer Überzeugung alle in- und ausländischen Konzernunternehmen einbezogen, die nach § 294 HGB einbezogen werden müssen und auf deren Einbeziehung nicht nach § 296 HGB verzichtet wurde. Dies umfasst auch alle in den Konzernabschluss einzubeziehenden Zweckgesellschaften (§ 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB).
7. Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse (einschließlich sog. „Reporting Packages“) enthalten nach meiner / unserer Kenntnis alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben.
8. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von beizulegenden Zeitwerten, getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
9. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt.
10. Wesentliche Verluste bei Konzernunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind,
 - sind nicht entstanden und auch nicht zu erwarten.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

² Gemäß Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7b der Bilanzrichtlinie i.d.F. der Änderungsrichtlinie ist der Begriff „nahe stehende Unternehmen und Personen“ i.S.d. gemäß der IAS-Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu verstehen, d.h. gegenwärtig i.S.v. IAS 24 in der jeweils in der EU anzuwendenden Fassung; vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des BilMoG, BT-Drs. 16/10067, S. 72.

11. Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte des Mutterunternehmens, der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
12. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 11 fallenden Geschäfte (§ 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
13. Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 268 Abs. 7 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB oder § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB anzugeben sind – (§ 314 Abs. 1 Nr. 2 a HGB),
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
14. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Konzernabschluss oder der Konzernlagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, den zu prüfenden Konzern betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis hierüber.
15. Alle mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis hierüber.
16. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernabschlusses oder des Konzernlageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 297 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken,
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
17. Von der Schutzklausel (Einschränkungen der Berichterstattung gemäß § 313 Abs. 3 HGB)
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist nur in dem im Konzernanhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
- ist nur in dem in Abschnitt E. oder in der Anlage _____ dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

18. Der Konzernlagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Konzernlagebericht vollständig angegeben.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt
19. Für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Konzernlagebericht einzugehen ist,
- bestehen, wie im Konzernlagebericht angegeben, nicht.
 - sind im Konzernlagebericht vollständig dargestellt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

D. Weitere Angaben für bestimmte Konzerne

Nur zu beantworten, sofern eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen oder das Mutterunternehmen kapitalmarktorientiert i. S. v. § 264 d HGB ist:

Auf die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess wurde im Konzernlagebericht eingegangen (§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB).

E. Zusätze und Bemerkungen

Firmenstempel und Unterschriften